

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 02. Juni 2025

I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde folgen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe, welches Sie [hier](#) abrufen können.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken. Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank hat die Verwaltung sowie die Investitionsentscheidungsprozesse der Produkte MeinInvest sowie VermögenPlus auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter dem nachfolgenden Link veröffentlicht:
<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-meininvest>
sowie:
<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-vermoegenplus>

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte.

Im Rahmen unserer Strategie beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung mit Nachhaltigkeitsaspekten und konventionell auf verschiedene Weise ein.

III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Wir bereiten uns aktuell auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

Änderungshistorie:

Datum	betreffene Abschnitte	Erläuterung
02.06.2025 (Version 5)	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
01.09.2023 (Version 4)	Änderungen und Aktualisierungen in den Abschnitten I und II, Löschung Anhang 1, da diese Kriterien von der Union Investment bestimmt werden	Links auf Seiten der UI aktualisiert
30.12.2022 (Version 3)		Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
02.08.2022 (Version 2)	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
10.03.2021 (Version 1)	Erstveröffentlichung	/